Gemeinde Rommerskirchen

AMTSBLATT DER GEMEINDE ROMMERSKIRCHEN

Bekanntmachungsorgan der Gemeinde Rommerskirchen gem. Hauptsatzung

Herausgeber und verantwortlich für den Inhalt der amtlichen Bekanntmachung des Amtsblattes: Der Bürgermeister der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Telefon 0 21 83 /8 00-0. Druck + Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen. Das Amtsblatt erscheint bei Bedarf im „Rheinischen Anzeiger“ (Herausgeber: Druck+Verlag Josef Wegener GmbH, Römerstraße 18, 41539 Dormagen). Bezug: Das Amtsblatt wird kostenlos an alle Haushalte im Gemeindegebiet geliefert. Einzelexemplare können bei der Gemeindeverwaltung, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen abgeholt werden. Sonderausgaben werden ebenfalls kostenlos zugeliefert.

Amtsblatt Nr. 34/2015

Rommerskirchen, 11. November 2015

Bekanntmachung

Sitzungstermin: Donnerstag, 19.11.2015 17:30 Uhr

Einladung

Zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Germeinde Rommerskirchen (XVI. Wahlperiode)

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Beschlussfähigkeit und der Tagesordnung
2.		Einwohnerfragen
3.		Ausschussangelegenheiten
3.1.		Niederschrift über den öffentlichen Teil des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2015
3.2.		Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen und Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2015
4.		Anträge (z. B. von Fraktionen)
4.1.	410/0386/ XVI/2015	Antrag der SPD-Fraktion: Ausbau eines Glasfasernetzes
5.		Beratungsvorlagen
5.1.	200/0387/ XVI/2015	Beratung über die Satzung zur Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer der Gemeinde Rommerskirchen (Hebesatzsatzung) für das Jahr 2016
5.2.	660/0359/ XVI/2015	Beratung über die Abfallentsorgungsgebühren für das Jahr 2016
5.3.	660/0360/ XVI/2015	Beratung über die Abwassergebühren 2016
5.4.	320/0388/ XVI/2015	Beratung über die Friedhofsgebühren für das Jahr 2016
6.		Informationsvorlagen
6.1.	651/0389/ XVI/2015	Bahnhof Rommerskirchen - Sachstandsbericht
7.		Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
8.		Einwohnerfragen
9.		Anfragen von Ausschussmitgliedern und Berichte aus Gremien und Versammlungen

Tagesordnung

Nichtöffentlicher Teil

zur 3. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses der Germeinde Rommerskirchen

TOP	Vorlagen-Nr.	Bezeichnung
1.		Ausschussangelegenheiten
1.1.		Niederschrift über den nichtöffentlichen Teil der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2015
1.2.		Bericht über die Ausführungen von Beschlüssen und Anfragen aus der Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses vom 05.03.2015
2.		Beratungsvorlagen
3.		Informationsvorlagen
4.		Mitteilungen der Gemeindeverwaltung
5.		Anfragen von Ausschussmitgliedern und Berichte aus Gremien und Versammlungen

Dr. Martin Mertens
Bürgermeister

Vorstehende Einladung zur 3. Sitzung (XVI. Wahlperiode) des Haupt- und Finanzausschusses der Gemeinde Rommerskirchen **am 19.11.2015 um 17.30 Uhr** im Ratssaal des Dienstleistungszentrums der Gemeinde Rommerskirchen, Bahnstr. 51, 41569 Rommerskirchen wird mit der Tagesordnung öffentlich bekanntgemacht

Rommerskirchen, den 06.11.2015

Der Bürgermeister
gez.
Dr. Mertens

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen „Steinbrink“
hier: Öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen, einschließlich des Entwurfes der Begründung mit dem Umweltbericht, gemäß § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 23.09.2004 (BGBI. I. S. 2414) in der derzeit gültigen Fassung beschlossen.

Der Bereich der 46. Änderung liegt, entsprechend der zeichnerischen Darstellung, am nördlichen Ortsrand von Rommerskir-chen.

Durch die Änderung des Flächennutzungsplanes soll die „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ bzw, „Grünfläche“ geändert werden. Mit der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planerische Grundlage für die nachfolgende, ver-bindliche Bauleitplanung in Form eines Bebauungsplanes geschaffen.

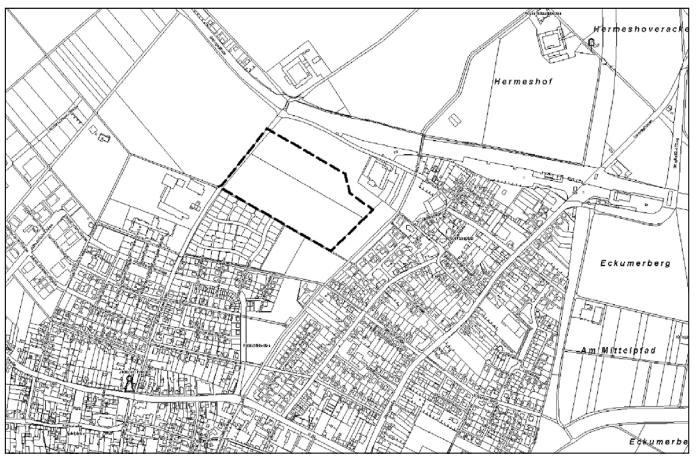

Folgende umweltbezogene Stellungnahmen sowie weitere Informationen zu folgenden umweltrelevanten Aspekten liegen vor:

- Schutzgut Mensch: Informationen über Belastungen des Plangebietes in Form von siedlungsbedingten Emissionen
- Schutzgut Pflanzen, Tiere und Landschaft: Informationen über das mögliche Vorhandensein von planungsrelevanten Arten (Artenschutzrechtliche Prüfung) und zur Gestaltung des Landschaftsbildes
- Schutzgut Boden: Informationen über die vorhandene Bodenwertigkeit
- Schutzgut Wasser: Informationen zur Grund- und Niederschlagswassersituation
- Schutzgut Klima und Luft: Informationen zum Mikroklima und zu bestehenden Vorbelastungen des Plangebietes durch Lärmimmissionen
- Schutzgut Kultur- und Sachgüter: Informationen zum Vorhandensein von Bodendenkmälern

Hinzu kommen Informationen zu tagebaubedingten Grundwasserabsenkungen und zur Zuordnung von Erdbebenzonen.

Der Entwurf der 46. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Rommerskirchen sowie der Entwurf der Begründung mit dem Umweltbericht liegen in der Zeit vom

19.11.2015 bis einschließlich 21.12.2015

zu jedermanns Einsicht öffentlich im Rathaus der Gemeinde Rommerskirchen aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift, im Rathaus Rommerskirchen, Bahnstraße 51, 41569 Rommerskirchen, Amt für Grundstücksmanagement, Zimmer 1.11 während der allgemeinen Dienststunden, vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 09.11.2015
Der Bürgermeister
(Dr. Martin Mertens)

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“
hier: Aufstellungsbeschluss und frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB)

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 07.05.2015 den Be-schluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ gefasst. Die Verwaltung wurde beauftragt, die frühzeitige Bürgerbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf gemäß § 3 Abs.1 BauGB durchzuführen.

Mit der Aufstellung des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ beabsichtigt die Gemeinde Rommerskirchen, dem Bedarf an Baugrundstücken in Rommerskirchen nachzukommen, und die für die Errichtung einer entsprechenden Wohnbebauung geeignete Fläche zu entwickeln.

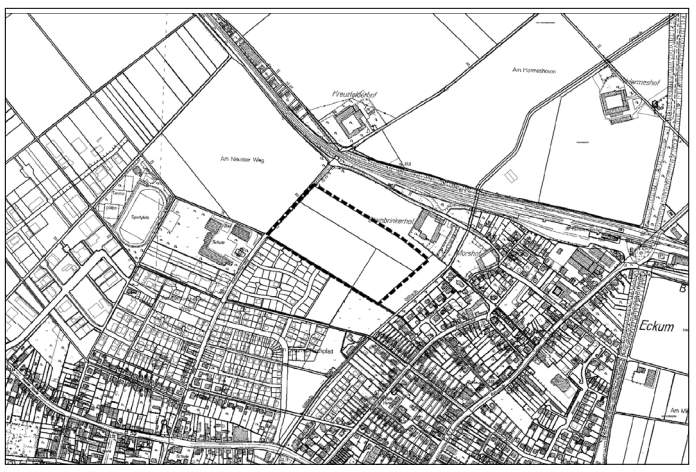

Das Plangebiet des Bebauungsplanes RO 45 liegt nördlich der Ortslage Rommerskir-chen. Es umfasst das Flurstück 472, 473 und 474, Flur 10, Gemarkung Rommerskirchen.

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zur-zeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ einschließlich des Entwurfes der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Vorentwurf des Bebauungsplanes RO 45 „Steinbrink“ sowie der Entwurf der Begrün-dung liegen in der Zeit vom

19.11.2014 bis einschließlich 21.12.2015

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement des Dienstleistungszentrums auf der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.11 (1. Obergeschoss) zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Auslegungsfrist können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 09.11.2015
Der Bürgermeister
(Dr. Martin Mertens)

Amtliche Bekanntmachung

Betr.: Aufstellung des Bebauungsplanes RO 48 „Betreutes Wohnen II“
hier: Öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB

Der Rat der Gemeinde Rommerskirchen hat in seiner Sitzung am 29.10.2015 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes RO 48 „Betreutes Wohnen II“ gefasst. Dieser Aufstellungsbeschluss wird hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

Die Verwaltung wurde beauftragt, die öffentliche Auslegung gem. § 13a BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

Das Plangebiet befindet sich an der Elisabethstraße zwischen dem Seniorenheim bzw. Schul- und Kindergartengelände und dem Sportplatz. Es umfasst die Grundstücke Gemarkung Rommerskirchen, Flur 10, Flurstück Flurstück 274 sowie Teile von 190, 244, 245, 360 und 362. Hierbei handelt es sich zum Teil um Teilflächen der Bebauungspläne RO 14 „Schul- und Sportzentrum“ und

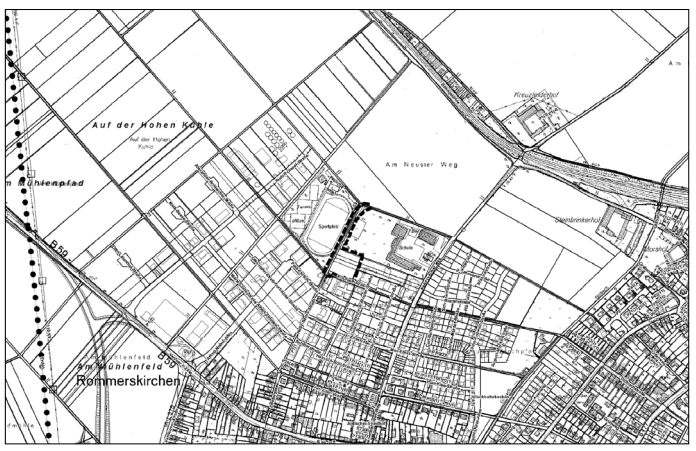

RO 26 „Altenpflegeheim“. Die Festsetzungen dieser Bebauungspläne werden im Bereich der jeweiligen Überlagerungen mit dem Inkrafttreten des Bebauungsplanes RO 48 „Betreutes Wohnen II“ aufgehoben.

Der Bebauungsplan stellt für den Bereich des Plangebietes ein „Mischgebiet“ bzw. „Verkehrsfläche“ dar. Ziel ist es, ein zusätzliches Gebäude für betreutes Wohnen zu errichten und die Erschließung zum Sportgelände zu verbessern.

Der Plan wird entsprechend des § 13a BauGB als „Bebauungsplan der Innenentwicklung“ aufgestellt. Bei diesem Verfahren wird auf den Umweltbericht und die Eingriffs-/ Ausgleichsbilanzierung verzichtet.

Gemäß § 13a des Bebaugesetzbuches i.V.m. § 3 Abs. 2 BauGB vom 23.09.2004 (BGBl. I. S. 2414) in der zurzeit gültigen Fassung wird der Entwurf des Bebauungsplanes RO 48 „Betreutes Wohnen II“ einschließlich des Entwurfes der Begründung hierzu für die Dauer von einem Monat öffentlich ausgelegt.

Der Entwurf des Bebauungsplanes RO 48 „Betreutes Wohnen II“ sowie der Entwurf der Begründung liegen in der Zeit vom

19.11.2015 bis einschließlich 21.12.2015

während der allgemeinen Dienststunden im Amt für Grundstücksmanagement im Dienstleistungszentrum an der Bahnstrasse 51, 41569 Rommerskirchen, Zimmer 1.11 (1. Obergeschoss), zu jedermanns Einsicht aus.

Während dieser Zeit können Anregungen zu der Planung schriftlich oder zur Niederschrift vorgebracht werden.

Rommerskirchen, den 06.11.2015
Der Bürgermeister
(Dr. Martin Mertens)